

Kreis Stormarn  
Gemeinde Moilhagen  
BAUZEUGUNGSPLAN NR. 2  
Baugebiet Hohenberg

INHALT

1. Zweck der Bebauungsplanaufstellung

ist es, die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Urteil vom 1.7.1955 genehmigt wurde. Er regelt die Nutzung eines ca. 2,3 ha großen Gebietes als Bauland. Das Bauland wurde vorher als Kiesgrube genutzt. Der Kies war von geringerer Qualität. Durch die großen Höhenunterschiede des Geländes ist hier auch keine rentable landwirtschaftliche Nutzung möglich.

2. Die Eigentumsverhältnisse im Bebauungsplanbereich

sind aus dem im Plan eingetragenen Flächennachweis ersichtlich. Zur Ordnung von Grund und Boden ist bereits eine gültige Vereinbarung zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde erfolgt. Sollten wieder Schwierigkeiten auftreten, so soll nach dem BGB § 85 ff (Enteignungsverfahren zur Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke) hier eine Lösung gefunden werden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des vorgenannten Flächennachweises ersichtlich.

3. Die Verkehrslage

ist durch die am Baugebiet vorbeiführende L.I.C. 29 günstig. Ein Bahnhof der Bundesbahnlinie Bad Oldesloe-Schwarzenbek liegt in ca. 500 m Entfernung. Post, Laden und Amtsverwaltung liegen in 500 bis 800 m Entfernung im Ortskern. Durch den bereits gegründeten Schulverband Kollhagen soll in naher Zukunft eine Dörfergemeinschaftsschule in unmittelbarer Nähe des Baugebietes entstehen.

4. Die Versorgung

erfolgt mit Frischwasser durch eine zentrale Anlage im Bebauungsgebiet.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag mit Erdkabel.

5. Die Abwasserbeseitigung

erfolgt durch Schutz- und Regensiel. Die Orflut wird dabei ausgebaut. Sie wird zunächst durch das s.-Plan Gebiet Nr. 1 geleitet, das hierbei auch angeschlossen wird. Die erforderliche Kläranlage wird in das Bebauungsplangebiet Nr. 1 gebaut. Die beiden Bebauungsplangebiete Nr. 1 und Nr. 2 sind verkehrs-, versorgungs-, und abwassertechnisch auf einander abgestimmt und aufs Engste verbunden.

6. Der Straßenbau

erfolgt mit Hochbordbegrenzung der mit Schwarzdecke belegten Fahrbahn. Der Fußweg erhält Betonplattenbelag. Der vorhandene, den Verkehr aufnehmende, Gemeindeweg wird ebenfalls entsprechend ausgebaut.

7. Die Erschließungskosten

liegen in einem Kosten ansetzung vor. Gesamt: 316.000,- DM  
Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt 143.000,- DM

Hohenberg, den....: 6.1.57 Der Bürgermeister: ... R.W.M...